Anschlussbestimmungen

für Brandmeldeanlagen

in der Feuerwehreinsatzleitstelle (FEL)

des Landkreises Uelzen

Stand 04-2014

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbestimmungen	3
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	3
1.3	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall / Freigabe Schließung	3
1.4	Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr	3
2.	Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen	4
3.	Brandmeldezentrale	4
4.	Brandmelder	4
5.	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	5
6.	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	5
7.	Einweisung der Feuerwehr	5
8.	Wartung / Inspektion der Brandmeldeanlage	6
9.	Kostenersatz und Entgelte	6
10.	Sonstige Bedingungen	6
11.	Adressen	7

Anlage: Antrag

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbestimmungen

Diese Anschlussbestimmungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Feuerwehr-Einsatzleitstelle (FEL) des Landkreises Uelzen. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung der BMA an die Übertragungsanlage erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbestimmungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an BMA

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100 — Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis zu 1.000 Volt
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 — Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 14661 — Bedienfeld für BMA
- DIN 14675 — BMA, Aufbau
- VDS 2471

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltfreie Zugang zur Brandmeldezentrale und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

Es ist ein Feuerwehrschlüsseldepot zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen. Für den Fall, dass ein Feuerwehrschlüsseldepot installiert wird, ist der Betrieb des Schlüsselkastens mit der Brandschutzprüferin (Tel. 0581-82-289) abzusprechen.

1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr

Feuerwehrzugang und Anfahrstelle für die Feuerwehr sind mit dieser bereits in der Planungsphase abzustimmen. Die Feuerwehrzufahrt muss entsprechend DIN 14090 als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Landkreis Uelzen unterhält eine Übertragungsanlage, an die Übertragungseinrichtungen für BMA angeschlossen werden können. Den Betrieb der Übertragungsanlage des Landkreises Uelzen führt die Firma TOTAL WALTHER GmbH als Konzessionär aus. Der Anschluss einer Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Formulare (Anlage 1) sind bei der Firma TOTAL WALTHER GmbH einzureichen.

Die Übertragungseinrichtung wird vom Konzessionär der Übertragungsanlage eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der Übertragungseinrichtung sowie im Mietleitungsnetz der Deutschen Telekom AG werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der FEL angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der Übertragungseinrichtung (die Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der Übertragungseinrichtung anzubringen.

Für die Anschaltung der Übertragungseinrichtung muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens sechs Wochen vor der geplanten Anschaltung beim Konzessionär der Übertragungsanlage vorliegen.

3. Brandmeldezentrale

Die Weiterleitung von Gefahren- und Störungsmeldungen hat gemäß DIN VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

a) Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus der BMA an die Übertragungsanlage des Landkreises Uelzen darf grundsätzlich nur über Primärleitung erfolgen.

b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der FEL <u>nicht</u> entgegengenommen. Der Betreiber muss eine 24/7 Stunden/ Tage-Störungsannahme sicherstellen. Bei Nichtsicherstellung der Störungsabsetzung durch den Betreiber, sind Störungsmeldungen der BMA auf eine Störungsleitstelle aufzuschalten. Störungen sind umgehend zu beseitigen.

   Es ist ein Schild mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten: „Übertragungseinrichtung abgeschaltet! Bei Alarm Feuerwehr 112 wählen!“

4. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regeln zu erfolgen.

5. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind diese nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke anzuschließen. Einzelheiten sind mit der Brandschutzprüferin/dem Brandschutzprüfer des Landkreises abzusprechen.

6. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

6.1 Für die bauliche Anlage sind Feuerwehrpläne 4fach zu erstellen. Diese Pläne müssen der DIN 14095, Teil 1, entsprechen und sind die Grundlage zur Erarbeitung der Einsatz- und Alarmpläne gemäß § 2 Abs. 1.4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Die Zeichnungen sind als Entwurf der Brandschutzprüferin/ dem Brandschutzprüfer zur Korrektur vorzulegen.

6.2 Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und vom Betreiber der Brandmeldeanlage ständig fortzuschreiben.

7. Einweisung der Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung und somit an die Übertragungsanlage des Landkreises Uelzen erfolgt eine Einweisung der Feuerwehr im Beisein der Brandschutzprüferin/des Brandschutzprüfers des Landkreises Uelzen und des Konzessionärs. Der Termin ist rechtzeitig vorher abzusprechen.

Bei der Einweisung müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA bzw. ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter anwesend sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Brandschutzprüferin/dem Brandschutzprüfer übergeben werden:

- Durch den Errichter der BMA:
  Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde,
  Kopie des Installationsattestes zur BMA (Mustervordruck der VDS) oder der Abnahmeschein eines anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen.

- Durch den Betreiber der BMA:
  Nachweis der Wartung der BMA (Wartungsvertrag). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage.

  Bei der Einweisung der Feuerwehr wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben in der Fachbauleiterbescheinigung oder im Installationsattest entspricht. Die Einweisung der Feuerwehr und die stichprobenartige Prüfung durch die Brandschutzprüferin/ den Brandschutzprüfer sind keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

8. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist für die zuständige Brandschutzdienststelle (Brandschutzprüferin) jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen hat der Betreiber der BMA diese unverzüglich überprüfen zu lassen. Hierbei sowie bei schweren Mängeln ist der Landkreis Uelzen berechtigt, die BMA von der Übertragungseinrichtung durch den Konzessionär abtrennen zu lassen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- und Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die Übertragungseinrichtung durch die Brandmeldezentrale nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der Brandmeldezentrale ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der Übertragungseinrichtung oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der Übertragungseinrichtung erforderlich machen, hat die hierzu zu bestellende Fachfirma dies der Feuerwehr-Einsatzleitstelle des Landkreises Uelzen anzuzeigen und absprachegemäß durchzuführen.

9. Kostenersatz und Entgelte

Die Kosten, die der Gemeinde/Samtgemeinde durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Ebenso kann die Einweisung der Feuerwehr sowie weiterer erforderlicher Wiederholungsmaßnahmen dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt werden.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach jeweils gültigen Fassungen der Satzungen über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der zuständigen Gemeinde/Samtgemeinde.

10. Sonstige Bedingungen

Der Landkreis Uelzen behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen zu treffen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies fordern.

11. **Adressen**

11.1 Landkreis Uelzen
Der Landrat
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Ordnungsamt – Tel. 0581-82268
Ansprechpartner für Fragen
- zum Brandmeldekonzept
- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs

Brandschutzprüferin/Brandschutzprüfer – Tel. 0581-82289
Ansprechpartner für Fragen
- zur Errichtung von BMA
- zur Einweisung in die BMA
- zur Gestaltung von Brandmeldeanlageplänen/Laufkarten
- der Revision von BMA und Übertragungseinrichtungen
- zur Festlegung der überwachten Bereiche
- zur Freigabe für Zylinderschloss Schlüsseldepot und Feuerwehrbedienfeld

Feuerwehr-Einsatzleitstelle (FEL) – Tel. 0581-82266
Ansprechpartner für
- Entgegennahme der Brandmeldungen und Alarmierung der zuständigen Feuerwehr

11.2 **TOTAL WALTHER GmbH**

Feuerschutz und Sicherheit
Lademannbogen 128
22339 Hamburg
Telefon: 040-73364-0
Telefax: 040-73364-451

11.3 **Örtlich zuständige Feuerwehr** (über Einsatzleitstelle Tel. 0581-82266)

Ansprechpartner für
- Schließung FSD, FBF
- Fragen der Zugänglichkeit des Objektes und der Brandmeldezentrale

TOTAL WALTHER GmbH

Feuerschutz und Sicherheit
Lademannbogen 128
22339 Hamburg
Telefon: 040-73364-0
Telefax: 040-73364-451

Antrag zur Anschaltung an Übertragungsanlage

Für folgendes Objekt wird die Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen des Landkreises Uelzen beantragt:

Bezeichnung

Art des Objektes:

Name/Ansprechpartner:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Antragsteller und Betreiber der Brandmeldeanlage (BMA) ist

Name/Ansprechpartner:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon:

Die Anschlussbestimmungen für die Anschaltung von BMA an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen des Landkreises Uelzen sind mir bekannt und werden hiermit anerkannt.

....
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift